

# Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/071/18

öffentlich

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2019

Erstellungsdatum: 10.10.2018

#### Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	
08.11.2018	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
13.11.2018	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
15.11.2018	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
20.11.2018	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
22.11.2018	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
28.11.2018	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
13.12.2018	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich vorliegender Änderungsliste.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Frommert, Kerstin	<i>gez. Frommert 10/10/18</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Tourismus 0.1 Personalwesen, Städtische Museen, Archiv, IuK 0.2 Koordination Ortschaftstätigkeit, Sonderaufgaben Bau, Vermögenserfassung, Außenstelle Gernrode 2 Recht, Ordnung, Kultur und Bürgerservice 3 Bauen und Stadtentwicklung	<i>gez. H. Rode 17.10.18</i> <i>gez. Goldbeck 19.10.18</i> <i>gez. Voigt 16.10.18</i> <i>gez. i. V. M. Busch 22.10.18</i> <i>gez. Th. Malnati 23-10-2018</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen und Bildung	<i>gez. Frommert 24/10/18</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch 25.10.18</i>

**Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan stellt nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) die für die Wirtschaftsführung der Gemeinde maßgebende, produktorientierte Zusammenstellung der im Haushaltsjahr zu erbringenden Leistungen und die hierfür veranschlagten Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan dar.

Der Haushaltsplan ist für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Entsprechend § 102 KVG LSA ist die Haushaltssatzung durch den Rat nach öffentlicher Beratung zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Derzeit wird die Forderung des § 98(3) KVG LSA, den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan zu erreichen, nicht erfüllt.

Die Verwaltung wird in der Beratungsphase in den Gremien weiter an der Erreichung des Haushaltsausgleiches arbeiten und dieses in Form einer Änderungsliste dokumentieren.

Auf Grund des Umfangs der Unterlagen ist der Haushaltsplan - als Anlage zur Vorlage - im Ratsinformationssystem „Session“ eingestellt bzw. im Büro des Stadtrates einsehbar.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR

**Anlagen:**

- Anlage 1 – Haushaltsplan 2019 kompakt
- Anlage 2 - Haushaltsplan